

Esslingen, 12. Juli 2015

Offener Brief an

Dr. sc. nat. Johannes Jenny
Biologe und Geschäftsführer Pro Natura
Aargau

und

den Regierungsrat des Kantons Aargau

Interpellation Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden-Dättwil, vom 30. Juni 2015 betreffend unnötiges Leiden verwilderter Haustiere und dem Schutz von Wildtieren, insbesondere Reptilien und Vögel, vor wildernden Haustieren (GR.15.159-1)

Sehr geehrter Herr Jenny

Nachdem Sie am 30. Juni 2015 dem Regierungsrat des Kantons Aargau eine Interpellation zur Stellungnahme zu vier Fragen eingereicht haben, erlauben auch wir uns, zu Ihren Ausführungen Stellung zu nehmen.

Wir gratulieren Ihnen, dass Sie die „**Bedeutung der Kontrolle der verwilderten Katzen**“ als ein Problem erkannt haben, das es zu lösen gilt. Gemäss unseren vorsichtigen Hochrechnungen werden in der Schweiz jährlich 100'000 Katzenkinder getötet, weil niemand sie haben möchte (vgl. [Beilage 1](#))! Wir sind bestrebt, dieses unnötige Töten, das überdies noch oft mit Leiden verbunden ist, auf andere Weise tierschutzgerecht und nachhaltig zu reduzieren.

Den von Ihnen in der Interpellation verfolgten **Lösungsansatz, zur Waffe zu greifen und Katzen zu erschiessen, bloss weil sie sich am falschen Ort aufgehalten haben, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand (!)**, erachten wir weder aus ethisch-moralischen noch aus sachlichen Gründen als richtig und zielführend. Es hilft weder den betroffenen Tieren – deren Schutz Sie ja fordern – noch handelt es sich um eine nachhaltig wirksame Intervention.

Wir laden Sie deshalb vielmehr dazu ein: **Setzen Sie sich stattdessen für eine Kastrationspflicht aller Katzen ein, die sich im Freien bewegen können** (also nicht nur der verwilderten!), und Sie werden eine nachhaltige Lösung im Interesse der Katzen und der Wildtiere (z.B. Reptilien, Amphibien und Vögel) erreichen (vgl. [Beilage 2 zu den vielen Vorteilen einer Kastration](#))! Als promovierter Biologe und Geschäftsführer von Pro Natura sollte Ihnen eine solche Massnahme und das damit verfolgte Ziel wohl vielmehr entsprechen.

Zu den von Ihnen in der Interpellation erwähnten Punkten im Einzelnen:

- Satz 1 („Die Natur ist nicht tierschutzkonform!“): Diese Feststellung entbehrt nicht eines gewissen Unterhaltungswerts. Es liegt bekanntlich in der Natur der Sache, dass

sich die Natur, so wenig wie die physikalischen Gesetze, weder an den Wunsch des Menschen noch an die von ihm gemachten Gesetze hält. Die Tierschutzgesetze richten sich natürlich nur an den Menschen.

- Satz 2 („In der Natur wird gelitten und gestorben.“): Diese Feststellung ist ebenfalls korrekt. Das gilt übrigens auch für den Menschen, wenn Sie unter den Begriff Natur auch diesen zählen wollen. Dennoch muss nicht jedes Leiden sofort aktiv durch Tötung beendet werden.
- Satz 3 („Dafür ist der Mensch sicher nicht verantwortlich.“): Dass Sie den Menschen von jeder Schuld freisprechen wollen, erscheint uns doch etwas vermessen. Es ist zwar korrekt, dass der Mensch nicht verantwortlich für die beiden vorgenannten Tatsachen gemacht werden kann. Er kann und muss aber sehr wohl Verantwortung dafür übernehmen, dass (1) die von ihm gemachten Gesetze eingehalten und vollzogen werden und (2) das Leid reduziert wird, wobei das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten ist. Dies bedeutet, dass nicht immer gleich zur Endlösung – dem Erschiessen von Lebewesen – gegriffen werden muss. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit den Hinweis, dass Sie als Geschäftsführer von Pro Natura ja bestens wissen sollten, dass insbesondere die zunehmende Verbauung (ein Eingriff des Menschen!) dazu führt, den Platz für die Wildtiere laufend weiter einzuschränken, was zum Rückgang zahlreicher Arten führt. Es ist deshalb etwas gar einfach, nun der – nota bene vom Menschen domestizierten - Katze die Schuld zuzuschreiben und als einzigen Sündenbock zu nennen.
- Schwieriger Gesetzesvollzug: Wenn ein Mitglied des gesetzgebenden Organs feststellt, dass ein Gesetz zwar richtig, aber schwierig zu vollziehen ist, dann sollte am Vollzug etwas geändert werden, statt das Gesetz zu ändern. Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass die Gesetzgebung zum „Tier“-„schutz“ ja gerade deshalb erforderlich wurde, um dem Menschen – zum Schutz der Tiere – Grenzen zu setzen (man beachte hier nochmals Ihren Satz 3 oben!). Und nun wollen Sie Katzen („Tiere“) einfach erschiessen, weil Sie sich nicht in der Lage sehen, deren Leben zu schützen bzw. das Gesetz zu vollziehen!? Es mutet deshalb etwas zynisch an, wenn Sie erklären, dass sich – neben dem Tierschutz – die Jagd um ausgesetzte Tiere „kümmert“ bzw. die Jagdberechtigten „diesen wichtigen Dienst an Haus- und Wildtieren“ übernehmen. Das bedeutet für Sie somit, sie einfach zu töten?
- Delegation der Verantwortung als Parlamentsmitglied: Sie prangern an, dass das Recht die Verantwortung alleine dem Ausführenden überträgt. Es erscheint uns etwas merkwürdig, wenn Sie nun vorschlagen, dass der Jäger den Gesetzesvollzug durch eine radikale Vorgehensweise lösen soll. Damit zeigen Sie unseres Erachtens einzig, dass sie offenbar nicht in der Lage sind, die bestehenden Gesetze zu vollziehen.
- Tod als einzige Lösung zum Schutz der Haustiere vor unnötigem Leiden: Sie unterstellen zunächst, dass alle halterlosen Katzen leiden. Sie differenzieren nicht weiter und bezeichnen jedes Leiden als „unnötig“, weshalb es einzuschreiten gilt. Doch weder leiden alle Katzen, noch muss schon gar nicht bei jedem Leiden sofort der Tod herbeigeführt werden. Wir gehen davon aus, dass Sie als Wissenschaftler im Kanton Aargau Untersuchungen gemacht haben, um festzustellen, dass alle Katzen leiden und darüber hinaus in einer derart schlechten Verfassung sind, dass sie alle nur noch mit dem Tod erlöst werden müssen. Wir wären an diesen Studien interessiert und würden gerne mehr über Ihre Erhebungen erfahren, denn wir kastrieren regelmässig im Aargau und haben andere Eindrücke gesammelt.

Was übrigens den Punkt Hunger betrifft, wäre das mit kontrollierten Futterstellen einfach zu lösen. Damit könnten zusätzlich Neuzugänge sowie kranke und verletzte Tiere sofort erkannt und entsprechend gehandelt werden.

Und was den Punkt Krankheit betrifft, so erwähnen Sie an anderer Stelle fälschlicherweise die Staupe, die zwar dem Fuchs, nicht aber der Katze zum Verhängnis wird. Den Katzen machen die Panleukopenie und der Katzenschnupfen zu schaffen. Während der Schnupfen nicht unbedingt tödlich ist, ist es die Panleukopenie oder Seuche meistens schon. Vor letzteren kann die Katze aber mit nur einer Impfung geschützt werden, was gleich bei der Kastration der wilden Katzen erfolgen könnte.

- Einseitiger Schutz von Tieren: Ihre 3. Frage nach einer „verbindlicheren Formulierung in der Jagdverordnung zielt offenbar darauf ab, dass der Jäger nicht nur Katzen abschiessen „kann“, sondern „muss“. Sie wollen also eine Spezies (Katzen) ohne nötige Differenzierung töten bzw. zum Abschuss freigeben lassen. Ihr Ziel ist, dass andere Tiere besser überleben können. Mit dieser selektiven Herangehensweise blenden Sie sehr viele andere Abhängigkeiten aus und konzentrieren sich bloss auf die Symptombekämpfung, statt das Problem an der Wurzel zu packen.

Wenn Sie sich nun fragen, was es für andere (verhältnismässigere) Möglichkeiten gibt, die korrigierend eingreifen, dennoch aber die von Ihnen verfolgten Ziele und darüber hinaus noch viele weitere Vorteile anstreben und gleichzeitig nachhaltig wirken, dann haben wir in der Tat einen international bewährten **Lösungsvorschlag** für Sie: die **Kastration der Katzen!** Dies hat übrigens die folgenden **Vorteile**:

- **Problemlösung an der Quelle:** Als Biologe kennen Sie sicher die „Katzenpyramide“ (vgl. Beilage 3) und wissen, wie schnell sich Katzen vermehren können. Einfach am Ende anzusetzen und lebende Tiere zu töten, ist reine Symptombekämpfung. Sie reduziert damit weder das Leiden noch den Nachschub an Tieren. Im Gegenteil! Die Kastration hingegen setzt an der Quelle der unkontrollierten Vermehrung an: bei der Empfängnis! Damit kann nicht nur die Anzahl wirksam kontrolliert werden – Ihr erklärtes Ziel -, sondern auch viele andere Zwecke erreicht werden. Damit wäre ihrer 1. Frage nach einer „umfassenden“ Lösung entsprochen.
- **Übertragung der Verantwortung an die Halter:** Sie ärgern sich zu Recht über die unverantwortlichen Tierhalter. Die Kastrationspflicht würde alle Katzenhalter treffen, die ihren Tieren Freigang gewähren. Wer sie nicht kastrieren lässt, muss dafür bezahlen. Dieses Geld kann dann wiederum für Kastrationen herrenloser Tiere eingesetzt werden. Damit würde auch Ihrer 2. Frage, die Jagdberechtigten von der „alleinigen Verantwortung“ zu entlasten, mehr als nur entsprochen.
- **Keine Tötung von streunenden Katzen:** Die Tötung ist keine Lösung. Mit der Kastrationspflicht ist es nicht mehr erforderlich, frei laufende Katzen zu erschiessen. Die Bestimmung in der Jagdverordnung könnte damit sogar gestrichen werden (Ihre 3. Frage). Damit würden die Jäger entlastet werden. Und Menschen, die an der Peripherie und in der Nähe von Wäldern wohnen, müssten nicht mehr Gefahr laufen, dass irgendein (schiesswütiger) Jäger ihre geliebte Katze – aus welchen Gründen auch immer – tötet. Im Übrigen ist hier auch noch anzufügen, dass es den vielzitierten „guten Schuss“, wie Sie an anderer Stelle mehrfach betonten, der die Katze angeblich sofort töten soll, offensichtlich kaum gibt. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass wir bei unseren Einsätzen immer wieder Gewehrkugeln aus

lebenden Katzen herausoperieren müssen! Man darf sich gar nicht vorstellen, wie viele Tiere gerade wegen den Jägern irgendwo qualvoll an solchen Fehlschüssen eingehen.

- **Keine Tötung von gesunden Katzen mit Halter:** Um die Halter einer Katze sicher eruiieren zu können um anschliessend eine Busse auszusprechen, bedarf es einer vorgängigen Registrationspflicht. Wie ein Halter übrigens verhindern kann, dass seine Katze die unsichtbare Grenze von 100m einhalten soll, ohne sie 24 Stunden einzusperrern und nur noch an einer Leine auszuführen, bleibt noch zu klären. Auf jeden Fall kann das von Ihnen verlangte Einschläfern im Wiederholungsfall keine Lösung darstellen. Abgesehen davon wird sich – wenn überhaupt – ohnehin nur äusserst selten ein Tierarzt finden, der eine gesunde Katze einschläfert, da dies dem Ehrencodex der Gesellschaft Schweizer Tierärzte widerspricht. Da ist die von uns vorgeschlagene Kastrationspflicht ein viel praktikabler Ansatz und erst noch umsetzbar. Es wäre zu überlegen, ob nicht auch eine obligatorische Registrationspflicht eingeführt werden soll, um die Kontrolle zu gewährleisten (Ihre 4. Frage)

Gerne hoffen wir, dass Sie unsere Ausführungen als Beitrag zu einer nachhaltigen und verhältnismässigen Kontrolle verwilderten Hauskatzen begrüssen. Wenn Sie eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen im Kanton Aargau einführen wollen, unterstützen wir Sie gerne dabei. Nehmen Sie jederzeit mit uns Kontakt auf. Im Übrigen laden wir Sie auch gerne ein, uns auf einen Kastrationseinsatz zu begleiten um sich ein persönliches Bild machen zu können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

NetAP – Network for Animal Protection

Lic. iur. Esther Geisser
Präsidentin

Dr. iur. Bruno Mascello
Vizepräsident

Dr. med. vet. Enrico Clavadetscher
Vorstandsmitglied und med. Leiter

Beilagen erwähnt